

Vorlage TOP: 9	Vorlage-Nr: V 2000/0115-01 Status: öffentlich AZ: Datum: 29.05.2000
Widmung der Straße "Vogtskamp"	
Beteiligte Ämter:	Stabstelle Bauen und Wohnen
Verfasser/in:	Herr Beunink
Beratungsfolge	Sitzungsdatum Gremium 13.06.2000 Umwelt-, Planungs-, Bau- und Vergabeausschuss 28.06.2000 Rat der Stadt Borken

Erläuterung:

Die im Bereich des verbindlichen Bebauungsplanes BO 24 „In den Brinkgärten“ gelegene Straße

„Vogtskamp“

wurde durch die Stadt Borken endgültig hergestellt.
Die Straßenfläche steht im Eigentum der Stadt Borken.
Das Ausbauprogramm ist abgeschlossen.

Für das Widmungsverfahren gelten die Vorschriften des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen.
In der Widmung sind die Straßengruppen, zu der die Straßen gehören (Einstufung), und sind (falls gewollt) Nutzungsbeschränkungen der Widmung auf bestimmte Nutzungsarten, Benutzungszwecke oder Benutzerkreise sowie etwaige Besonderheiten festzulegen.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs-, Bau- und Vergabeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken zu beschließen:

Die Straße

„Vogtskamp“,
wie im beigefügten Lageplan grau dargestellt,

ist endgültig hergestellt und wird als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straße ist die Stadt Borken.

